

## **Nationale Frage und soziale Bewegungen in den Transformationsprozessen der Neuzeit 1500-1850**

Unser Beitrag soll einige allgemeinere Reflexionen zum Thema und einige Beobachtungen zum Zusammenhang von Nation/ Nationalismus/ Nationalbewegungen und den Transformationsprozessen zwischen 1500 und 1848 vorstellen, die nicht den Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung des Themas erheben<sup>1</sup>, sondern eine Diskussion über mögliche Arbeitsschritte auf dem Weg zu einer komparatistischen Synthese herausfordern möchten.

Die Aktualität des Themas ist nicht zu übersehen. Gleichwohl besteht die Gefahr, daß unter dem Eindruck der „Renationalisierung“ Ost- und Südosteuropas eine nachträgliche Korrektur am Verständnis von Nationwerdung oder Nationbildung erfolgt. Ein typisches Beispiel dafür bieten die Thesen von Peter Glotz (1992), die Nationen als „Irrweg der Geschichte“ darstellen. Dies heißt jedoch nichts weniger, als einen der entscheidenden Prozesse zu ignorieren, die zum Wesen der Moderne gehören. Die postmoderne Vision des aufgeklärten Verfassungsbürgers scheint sich als intellektuelles Konstrukt zu erweisen, soweit es nicht überhaupt aus der deutschen Nachkriegs-Sondersituation hergeleitet wird. Selbst die Europaidee droht in einen Supranationalismus als Ausdruck eines neuen Festungsbewußtseins zu entgleiten. Kritik an aktuellen Erscheinungsformen der Nation und des Nationalstaates setzt u. E. eine Historisierung des Phänomens voraus. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, ob die Staaten Ost- und Südosteuropas tatsächlich in die Nationalstaatlichkeit „zurück“ fallen oder es sich vielmehr um eine nachholende Entwicklung (durchaus analog zur „nachholenden Revolution“ von Jürgen Habermas) handelt, weil

- die Nationwerdung jener Region keinen organischen Abschluß gefunden hat;
- die Wiederbesinnung auf die „Nation“ das entscheidende Vehikel der Polemik gegen imperiale Fremdherrschaft darstellt.

### **1.**

Mit den neueren Zusammenfassungen von Ernest Gellner<sup>2</sup> und Eric Hobsbawm<sup>3</sup> verschiebt sich das Interesse an dem Begriffspaar von Nation und Nationalismus auf den letzteren, dem beide Autoren eine primäre Rolle zusprechen: „Le

nationalisme est essentiellement un principe politique, qui affirme que l'unité politique et l'unité nationale doivent être congruentes<sup>4</sup>, wobei der Nationalismus eine Realität zu beschreiben vorgibt bzw. einfordert, die Hobsbawm als weder erreichbar noch wünschenswert bezeichnet. Monokausale Ableitungen des Nationalismus etwa aus ökonomistischen Theorien, die den Drang zur Nation allein einer zeitweise schutz(zoll)bedürftigen Bourgeoisie zuordnen, verbieten sich anhand des mittlerweile zusammengetragenen Materials zum Thema ebenso wie mythische Vorstellungen, die die Ursprünge der Nation bzw. pränationaler Gemeinschaften in graue Vorzeiten verlegen. Hobsbawm hat überzeugend die These von der Nation als homogener Konfiguration auf der Grundlage einer sprachlichen und ethnischen Einheit ad absurdum geführt. Angesichts der aktuellen Situation, in der blutige Versuche der Rekonstruktion (teilweise schein-) nationaler Identitäten und der „ethnischen Entmischung“ die Schlagzeilen bestimmen, für manche Theoretiker dies beinahe eine gesetzmäßige Folge des Zusammenbruchs der Vielvölkerstaaten Sowjetunion und Jugoslawien ist<sup>5</sup>, erscheint Hobsbawms Verfahren der Definition ex negativo durchaus von besonderer Berechtigung. Solange die Auseinandersetzung von Wissenschaftlern und politischen Kräften, die sich selbst als nicht-nationalistisch begreifen, mit dem Nationalismus allerdings währt, solange steht sie in der doppelten Gefahr, den Bezug auf die Nation in seiner Eigenständigkeit nicht wahrzunehmen oder aber – Kehrseite der Medaille – die sozialen und politischen Gegensätze hinter der nationalistischen Rhetorik nicht ernst zu nehmen.<sup>6</sup> Das Konzept der Nation, die Konstruktion einer „nationalen Gemeinschaft“ hat – in einer spezifischen Qualität – eine Funktion bei der Etablierung neuer oder der (Re-)stabilisierung bestehender, aber gefährdeter, Hegemonieverhältnisse im Inneren einer Gesellschaft bzw. im Falle eines Vielvölkersystems gegenüber abhängigen, unterdrückten Völkern. Die Gefährdung der Hegemonieverhältnisse konnte dabei gleichermaßen von innen wie von außen erfolgen. Insofern Hegemonie nach Gramsci Herrschaft und Akzeptanz einschließt und an eine Vielfalt von politischen und kulturellen Institutionen gebunden ist, in denen die Kommunikation innerhalb einer Gesellschaft verläuft, kann das Konzept der Nation nicht als Manipulation durch eine (herrschende) Klasse (miß-)verstanden werden, sondern wäre als wichtiges, in einer bestimmten Phase zentrales Element der identitätsstiftenden Konsensbildung (die auch den Konsens über die Herrschaftsverhältnisse einschließt) einer Gesellschaft anzusehen. Von diesem Ausgangspunkt her gesehen, stellt sich vor allem die Frage, warum zu einem bestimmten Zeitpunkt das Konzept der Nation eine solch zentrale Bedeutung erhalten konnte. Die Nation erscheint als eine ungeheuer wirkungsmächtige Fiktion, nach der die Menschen in einer bestimmten historischen Konstellation ihr Zusammenleben

organisieren und ihre Auseinandersetzungen ausrichten. Diese Fiktion reagiert auf die Erfahrung, daß die radikale Individualität der europäischen Moderne nicht auszuhalten ist. Nachdem der Mensch „aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit herausgetreten“ ist (I. Kant), flüchtet er sich in die Gemeinschaftsunterkunft Nation.

### 2.

In der aktuellen Historiographie droht die Kluft zwischen externalistischen Interpretationen von revolutionären Wandlungsprozessen, wie sie vor allem die Vertreter der world-system-Theorie vertreten, und internalistischen Interpretationen, wie sie von verschiedenen Gruppen anhand solcher Kategorien wie (politische) Kultur, Mentalität, Alltag vorgeschlagen werden, derzeit in dem Maße eher größer zu werden, wie komplexe und dialektische Geschichtstheorien an Anziehungskraft verlieren. Das Problem der Nation und des Nationalismus kann aber (wie viele andere Probleme) mit Gewinn von beiden Seiten angegangen und überzeugend wohl nur durch Kombination beider Fragestellungen gelöst werden. Der von uns benutzte Transformationsbegriff bleibt für diese Ambiguität offen, darin und nicht in einer größtmöglichen Präzision liegt seine Leistungskraft.

Die Beobachtung, daß nach der Französischen Revolution eher reformerische Prozesse denn siegreiche Revolutionen das Bild der soziopolitischen Wandlungen in Europa prägten, unterstreicht, daß die Forschung, die sich mit diesem Zeitraum beschäftigt, eine analytische Kategorie benötigt, die die Vielfalt der qualitativen Veränderungen differenziert zu beschreiben gestattet und wohl nicht aus einer weiteren adjektivischen Auffächerung der Kategorie „Revolution“ gewonnen werden kann. Wenn hier also von Transformationsprozessen die Rede ist, dann bedeutet das keineswegs einen leichtfertigen Abschied von der Revolutionsgeschichte – wir greifen auf Ergebnisse komparativer Revolutionsgeschichte bewußt zurück –, sondern eher eine Warnung vor dem endlos inflationären Gebrauch des Revolutionsbegriffes oder andersherum, einer Reduktion der Transformationsprozesse auf die politische Revolution. Ein solches Vorgehen schließt gleichzeitig die Herausforderung zu einer Diskussion des Verhältnisses verschiedener Transformationsprozesse (politischer, wirtschaftlicher, kultureller, mentaler usw.) ein. Die Diskussion um die verschiedenen historischen Zeitebenen, in denen sich Transformation vollzieht, kann hier aus Raumgründen ebensowenig referiert werden, wie der Ansatz der stadial-regionalen Komparatistik (Cistozvonov u.a.), die beide auf die wechselseitige Abhängigkeit und Durchdringung einzelner Transformationsprozesse und nicht ihre gegenseitige Abbildbarkeit aufeinander abheben. Transformation ist u. E. auch dem Begriff der Modernisierung vorzuziehen,

da die im letzteren Begriff mitschwingende Unterstellung eines universalen Fortschritts nach westlichen Kriterien in mehrfacher Hinsicht immer fragwürdiger wird.

### 3.

Mit oftmals nicht diskutierter, gleichwohl anachronistischer Selbstverständlichkeit werden später konstituierte Nationalstaaten in ihrer räumlichen Ausdehnung als Subjekte einer neuzeitlichen Geschichte angesehen (etwa wenn von der Geschichte Deutschlands im 17. und 18. Jh. die Rede ist), ohne daß bedacht wird, daß England und Frankreich als auf verschiedene Weise schon in der frühen Neuzeit in Konstituierung befindliche Nationalstaaten eher die Ausnahme bilden.

Europa erweist sich auch bei der Suche nach der Rolle von Nation und Nationalstaat bzw. Nationalbewegungen als in sich außerordentlich differenziert, wenn auch im *kontinentalen* Vergleich die Nationalstaatsbildung (seit dem 16. Jh.) und die Identitätsstiftung in Nationen (seit dem ausgehenden 18. Jh.) eine wesentliche Spezifik der europäischen Geschichte insgesamt ausmachen. Der Zusammenhang zur Herausbildung der europäischen Zentralstellung für den weltweiten Prozeß der Kapitalismusgenese ist immer wieder in den Mittelpunkt der Betrachtungen zur Nationalstaatsbildung gerückt worden. Gegen eine lineare Interpretation der Staatsbildung in Abhängigkeit von der Stellung im Verhältnis zwischen nordwesteuropäischem Zentrum und süd-/südost-/osteuropäischer Semiperipherie des world-system sprechen zahlreiche Ausnahmen wie die Niederlande oder die deutschen Gewerberegionen. Vielmehr wäre typologisch zwischen Staatsbildung zur Sicherung der Zentrumsposition (England, Frankreich bei unterschiedlichem Grad der Zentralisierung aufgrund historischer und geographischer Faktoren) und der Staatsbildung unter dem Reformdruck relativer Rückständigkeit an der Semiperipherie zu unterscheiden. Staatenbildung an den Außengrenzen Europas war auch durch die notwendige Konzentration der Kräfte und Mobilisierung der Ressourcen für die Expansion (in Richtung Osten bzw. Übersee) bedingt. Hieraus ergeben sich aber – ziehen wir unsere oben formulierte Bestimmung von Nation als Konstruktion zur Sicherung/Etablierung von Hegemonie nach innen und außen heran<sup>7</sup> – verschiedene Typen.

### 4.

Die Nation tritt erst am Ende eines langen Prozesses auf und erscheint dabei – analog zur Verschiedenartigkeit der Bewältigung des Entwicklungs- und Transformationsprozesses, der die neuzeitliche Weltgeschichte be-

stimmt – selbst in großer Verschiedenartigkeit, obwohl oder gerade weil das Modell Nation eine solche Allgemeingültigkeit beansprucht.

Als Voraussetzungen, die der Nationbildung historisch vorausgegangen sind, wären vor allem zu nennen<sup>8</sup>:

- Die Herausbildung von Territorialstaatlichkeit (im Spannungsfeld von geographischen Rahmenbedingungen und ethnisch-kultureller sowie politischer Homogenisierung) mit zentraler Herrschafts- und Gewaltkonzentration und Einrichtung der zentral gesteuerten und kontrollierten Staatsbürokratie als Träger noch schwach entwickelter Hegemoniestrukturen. Die Konkurrenzsituation der Territorialstaatlichkeit verhinderte in Europa eine Großreichbildung und ist als einer der Gründe für die überlegene historische Dynamik vor allem Nordwesteuropas anzusehen.
- Parallel entfaltet sich der Widerspruch zur Unbeschränktheit von Herrschaft unter Verweis auf traditionelle mittelalterliche Herrschaftskontrolle durch den Adel und später unter Verweis auf Naturrecht und Vertragsbeziehungen zwischen Volk und Herrscher. Aus beiden Argumentationsmustern entsteht (besonders im wirkungsmächtigen Frankreich des 18. Jh.) die Nation als Gegenspieler unbeschränkter Macht, auf den sich die Hoffnungen im Moment der Krise der alten Gesellschaft konzentrieren. Erst in diesem Moment wird die ideologische Konstruktion durch soziale Bewegungen aufgefüllt. (vgl. in Frankreich den Übergang von Abbé Sieyès' Kampfschrift zum Nation-Begriff der bäuerlichen cahiers de doléances).
- Die Wirtschaft entwickelt sich in einem längeren Prozeß zu überregionalen Volkswirtschaftszusammenhängen (Preis- und Lohnausgleich; Infrastruktur usw.), die in einer bestimmten Phase der Kapitalismusgenese (18./19. Jh.) von der identitätsstiftenden (und schutzzollsetzenden) Begrenzung des (National-)staates profitieren.
- Es kommt zu einer Homogenisierung der Verwaltung, des Rechts- und Bildungssystems sowie der Sprache in Richtung einer allgemein anerkannten Hochsprache.<sup>9</sup>

Diese Prozesse verlaufen entsprechend den internen Gesellschaftsstrukturen unterschiedlich und haben entsprechend der Stellung des jeweiligen Landes im weltgeschichtlichen Kontext verschiedene Wirkungen.

## 5.

Wenn es um die Rolle des Staates im Prozeß der neuzeitlichen Nationwerdung geht<sup>10</sup>, dann tritt logischerweise der Absolutismus in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Damit wird aber das Phänomen Nation gleichsam verstaat-

licht und die Frage methodisch häufig auf einen abstrakt gesetzten Absolutismus eingeschränkt. Zunächst ist eine deutliche Differenzierung zwischen dem „traditionellen“ Absolutismus des 16. und 17. Jh. einerseits und dem „aufgeklärten“ Absolutismus des 18. Jh. erforderlich.<sup>11</sup> Wie die Nation, so stellt auch der Absolutismus eine spezifisch europäische Form der Anpassung an die Bedingungen des Übergangs von der ständisch-feudalen Gesellschaft in die bürgerliche Moderne dar. Der in manchen äußerlichen Formen dem europäischen Absolutismus vergleichbare orientalisches Despotismus (z.B. des osmanischen Imperiums) entwickelt kein analoges Transformationspotential, sondern schrieb archaisch-vormoderne Gesellschaftsstrukturen, insbesondere im Agrarsektor, fest<sup>12</sup>, die zugleich das Aufkommen einer eigenständigen Bourgeoisie (nicht zu verwechseln mit Handels- und Wucherkapital) als „nationale“ Klasse ver- bzw. behinderten. In dieser Hinsicht kennt Asien eine einzige historische Ausnahme: Japan. Eine vergleichende Analyse könnte zeigen, daß die quasi-absolutistische Funktion des Shogunats seit Beginn des 17. Jh. ein Resultat der strukturellen Besonderheiten des insularen Feudalismus darstellte, der nicht der inneren Evolutionsblockade unterlag, wie die Regionen der „asiatischen Produktionsweise“ (insbesondere China<sup>13</sup>).

Kehren wir zurück auf den europäischen Schauplatz: Für die Konstituierung von Nationalstaaten spielten die Formen und Wege der gesellschaftlichen Transformation bei der Herausbildung der neuen sozialen Formation und ihrer institutionellen Strukturen ohne Zweifel eine entscheidende Rolle. Die nationbildende und -prägende Rolle von Revolutionen – im objektiven wie subjektiven Sinne – steht außer Frage. Am Beispiel der Französischen Revolution ist dies gewiß am intensivsten untersucht, vielleicht aber auch zu rasch und direkt verallgemeinert und anderen Ländern/ Regionen übergestülpt worden. Christopher Hill hat treffend davon gesprochen, daß England im Ergebnis der puritanischen Revolution einen Prozeß der „Londonization“ durchlief, dem zugleich ein völlig neues (religiös-politisch wie wirtschaftlich fundiertes) Hegemonie- und Nationalgefühl entsprach. Eine ähnlich konstitutive Rolle kam dem Unabhängigkeitskampf der Niederlande gegen Spanien bzw. der Dreizehn Kolonien gegen England zu.

Für die Teilung in die nördlichen und die südlichen Niederlande, d.h. die Schaffung der Grundlagen für zwei künftige Nationen, wirkte ein ganzes Bündel von Faktoren, das monokausale Erklärungsmodelle nicht zuläßt:

- die wirtschaftliche Konkurrenzsituation zwischen Amsterdam und Antwerpen, der Antagonismus zweier „regionaler“ Bourgeoisien;
- der noch relativ hohe Grad der „Feudalisierung“ des Südens („Belgien“) im Verhältnis zum Norden, der eine Feudalisierung im strengen Sinne des Begriffs nicht kannte;

- die religiöse Spaltung als Indikator der unterschiedlichen regional-politisch-wirtschaftlichen Interessenlagen (Migration nach beiden Seiten als Folge der Utrechter Union);
- das im Süden negativere Land-Stadt-Kräfteverhältnis (Niederlage der radikalen Komitees der Achtzehn in den städtischen Zentren);
- das für Spanien im Süden günstigere militärische Kräfteverhältnis;
- sprachlich-kulturell-mentale Divergenzen.<sup>14</sup>

Wie stand es um die nationalen Konstituierungspotentiale des jeweiligen Absolutismus?

Innerhalb des traditionellen Absolutismus lassen sich die folgenden Varianten unterscheiden:

- der französische Typ als jene Ausformung des Absolutismus, aus dem die nachfolgende allgemeine Absolutismus-Interpretation die wesentlichen Merkmale abgeleitet und ihm demzufolge Klassizität zugeschrieben hat;
- der englische Typ mit einer stark ausgeprägten bürgerlichen Komponente (Rolle des Parlaments, der Commons, Formierung der nicht traditionsgebundenen Gentry). Die Revolution von 1640 war keine Beseitigung eines historisch erschöpften Absolutismus, sondern die erfolgreiche Abwehr der Konstituierung eines Absolutismus französischen Zuschnitts. Auf die Herausbildung der „Tudor-Nation“ erfolgte die Konstituierung der „Nation“ gegen die Stuarts. Die Zeit der Stuart-Restauration (1660ff.) konnte den Prozeß, der 1640 eingeleitet worden war, bremsen, deformieren, aber nicht grundsätzlich aufhalten. Die entscheidende Wende zur bourgeois bestimmten, aber noch nicht bourgeois regierten Nation brachte die Glorious Revolution von 1688/89: symbolischer Ausdruck dieser Wende war der Weg von der Petition of Right zur Bill of Rights.
- der spanische und russische Typ mit einer auffällig schwachen bürgerlichen Klassenkomponente. In beiden Fällen kam es nicht zur Formierung von Nationalstaaten, sondern von Nationalitätenstaaten. Eine folgenreiche Gemeinsamkeit bestand in beiden Fällen in der besonderen Rolle des äußeren Faktors, der jedoch wiederum eine extrem unterschiedliche historisch-kulturelle Dimension aufwies: hochentwickelte islamische Kultur auf der einen, Mongoleninvasion auf der anderen Seite. Was die Anfänge des spanischen und russischen Absolutismus anging, so handelte es sich nicht wie im Falle Englands oder Frankreichs um national orientierte Absolutismen, sondern imperial orientierte Staatsformen, wie an der Universalreichsidee ablesbar ist (*res publica christiana* bei Karl V.; die national-hegemoniale Verlängerung dieses Anspruchs bei Philipp II.; im Falle Rußlands die Übernahme der Idee des Dritten Rom).

Der Versuch eines einheitlichen Nationalstaates in Spanien scheiterte: Es gab zu keinem Zeitpunkt einheitliche Ständevertretungen (stets regionale Cortes); selbst die Reformen der karolinischen Zeit (2. Hälfte des 18. Jh. – Intendantensystem) scheiterten in dieser entscheidenden Frage. Erst die Revolution gegen die napoleonische Invasion von 1808 schuf eine Nationalvertretung, die gesamt-national war: die Cortes von Cádiz (mit der Folge, daß die Verfassung von 1812 zum Modell der liberalen Revolutionen der 1820er und 1830er Jahre wurde).

In Rußland wurde der Staat dagegen unter Katharina II. vollständig dem Adel ausgeliefert und damit die Perspektive für die Entfaltung einer unabhängigen Bourgeoisie verschlossen.

## 6.

Als besonders kompliziert erweist sich die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Nationwerdung. Die Religion als einigender Faktor konnte sowohl unter absolutistischen Bedingungen wie als Teilelement der bürgerlichen Revolution eine wesentliche Rolle spielen: man denke nur an Frankreichs gallikanischen Katholizismus, die Vertreibung der Hugenotten, der Umgang mit dem Jansenismus; für Spanien die tragende Rolle des Katholizismus bei der Herausbildung des Zentralstaates (der eben kein Nationalstaat war). Die Inquisition war anfänglich die einzige „nationale“, d.h. regional übergreifende und von der Krone voll kontrollierte Institution; für England und die Niederlande sei auf die identitätsstiftende Funktion des Calvinismus verwiesen. In Rußland trug dagegen die griechisch-orthodoxe Kirche den imperialen („trans“nationalen) Gedanken vormodernen Charakters mit.

Gerade die Religionsproblematik verweist aber auch deutlich darauf, wie wenig außerhalb Europas die Bedingungen für eine einfache „Nachholeentwicklung“ im Sinne eines eurozentrisch fixierten „nation-building“ gegeben sind. T. K. Oomen hat dies kürzlich überzeugend für Indien dargelegt<sup>15</sup>:

Als untauglich erwiesen sich die Kriterien, die in Europa (oder diesem infolge einer primär freibäuerlichen Siedlungskolonisation vergleichbaren Regionen) die Entwicklung bestimmten:

- fehlende geographisch-ökonomische Integration;
- Mangel an ausgeprägter historischer Homogenität;
- ausbleibende ethnische Homogenisierung der Bevölkerung;
- anstelle von Interkonfessionalität die fundamentalen Religionsantagonismen zwischen Islam und Hinduismus bei Marginalisierung der „Sekundär“religionen (Buddhismus u.a.) sowie
- dysintegrative Strukturen der Gesellschaft (Kastenwesen), die ein europäisches kulturelles Hegemoniesystem unmöglich machen.

Der indische Marxist Irfan Habib stellt kategorisch fest: „Indien ... ist keine Nation, denn es erfüllt weder das Erfordernis einer gemeinsamen Sprache noch einer gemeinsamen Kultur.“ Die Nation erweist sich hier als eine Konstruktion des Kolonialismus. Mit seinem Ende hätte Indien in eine Vielzahl von Staaten/Nationen auseinanderbrechen müssen. Was aber wirklich geschah, war die Entstehung zweier „National“staaten auf der Grundlage der beiden Hauptreligionen, wobei die Staatsgewalt offensichtlich eine wichtige Rolle spielte und bis in die Gegenwart spielt. Das Ringen um einen eigenen Sikh-Stat zeigt, daß die Probleme längst noch nicht endgültig gelöst sind. Für diese Region ist desungeachtet die Dialektik von Religion und Sprache das entscheidende Kriterium, nach der sich Nationen selbst bestimmen, andere Faktoren werden kompensiert.

Vom 16. bis 18. Jh. hat auch in Europa religiöser Fundamentalismus (Katholizismus, lutherische Orthodoxie und intransigenter Calvinismus) identitätsstiftend für verschiedene künftige Nationen gewirkt, und es erhebt sich die Frage, ob Gleiches nicht von nichteuropäischen Fundamentalismen erwartet werden kann. Die arabaische „Nation“ ist allerdings daran gescheitert, obwohl es sich hier eher um den Versuch einer „übernationalen“ Staatenbildung handeln dürfte. Das eigentliche Problem scheint darin zu bestehen, daß keine der nicht-westlichen Religionen (möglicherweise wiederum mit der Ausnahme Japans) einen der europäischen Erfahrung vergleichbaren Transformationsprozeß (Reformation; Herausforderung der Aufklärung; Trennung von religiöser und weltlicher Macht) durchlaufen hat. Darauf fußt die von Immanuel Geiss vertretene Latinitätsthese. Dem widersprechen allerdings Orientalisten und Islamwissenschaftler, die das reformatorische und aufklärerische Potential im Islam betonen und den derzeitigen Fundamentalismus eher als antiwestliche, antikapitalistische und antihegemoniale Abwehrreaktion aus dem Bewußtsein der Unterlegenheit und Dependenz erklären.

## 7.

Als entscheidende Phase für die Durchsetzung des Modells Nation kann die Zeit zwischen 1770 und 1850 gelten.<sup>16</sup> Der betrachtete Zeitraum umfaßt in der Optik der Revolutionshistoriker das „Zeitalter der Revolution“ (Eric Hobsbawm), in dem politische Umbrüche diesseits und jenseits des Atlantik eruptiv den Epochencharakter prägten, wird aber zugleich von Kulturhistorikern als „Sattelzeit“ der längerfristigen mentalen und kulturellen Wandlungen zur Moderne bezeichnet (Reinhard Koselleck), während eine dritte Gruppe von Autoren unter dem Stichwort der „Doppelrevolution“ den Zusammenhang von politischer Revolution (vorrangig in Frankreich) und industrieller Revolution (von England ausgehend) in den Mittelpunkt ihrer Beurteilung stellt.

Diese keineswegs einfach miteinander kombinierbaren Perspektiven verweisen auf die Komplexität des Faktorenfeldes, in dem die Entstehung der europäischen Nationen und Nationalbewegungen angesiedelt ist.

Das Prinzip der Nation erwies sich in der Auseinandersetzung um die Amerikanische und Französische Revolution des 18. Jh. als tragfähiges Modell für die Mobilisierung verschiedener sozialer Kräfte zur Abgrenzung vom „Mutterland (im Falle der USA 1776 ff.) oder vom Ancien Régime und seinen sozialen Trägerschichten und kulturellen Mustern, zugleich aber auch zur Durchsetzung bzw. Abwehr hegemonialer Ansprüche. Die Wirkung dieses Erfolges beschränkte sich nicht auf die Staaten, die der Revolutionsbazillus befallen hatte. So wandelte sich zur gleichen Zeit im Falle deutscher Territorien eine konfessionell geprägte Identität (man vergleiche das abgrenzende Topos von der deutschen Reformation, die eine der Revolution der Franzosen vergleichbare Gesellschaftsänderung überflüssig mache) bruchlos zur nationalen Identität, die sich im Moment der Abwehr französischer Dominationsversuche konstituiert.<sup>17</sup>

Fortan verzichteten Emanzipationsbewegungen in Europa nicht mehr auf die Schlagkraft des nationalen Arguments zur Durchsetzung ihrer Ziele, während gleichzeitig Machtpolitik (im Verbund mit oder in Gegnerschaft zu Napoleon, besonders aber nach dem Wiener Kongreß im Rahmen der Heiligen Allianz<sup>18</sup>) das Prinzip der nationalen Organisation des Kräftegleichgewichts in der Pentarchie und für die davon abhängigen Staaten durchsetzt.

Die Unabhängigkeitsrevolutionen der 1820er Jahre in Süd- und Südosteuropa griffen deshalb auf ein Modell nationaler Rhetorik zurück, mit dem sie auf Unterstützung sowohl bei den Emanzipationsbewegungen anderer Länder als auch im ordnungspolitischen Rahmen der Heiligen Allianz rechnen konnten.

Ausgehend vom Trauma des napoleonischen Einmarsches und des Scheiterns einer liberalen wie einer revolutionär-demokratischen Antwort auf die gesellschaftspolitische Herausforderung der Französischen Revolution stellten besonders die verschiedenartigen Oppositionsbewegungen in Deutschland und Italien ihren Kampf um soziale Veränderungen in den Kontext der Forderung nach nationaler Einigung. Von der Verschiedenartigkeit der Ausgangssituationen gegenüber Frankreich (besonders hinsichtlich der „Vorleistungen“ des Absolutismus für die pränationalen Integrationsprozesse in Administration, Militärwesen, Machtzentralisierung und Kultur – vgl. oben, Punkt 5) wurde dabei abstrahiert und die fehlende nationale Einheit zum Grund für die Zurückgebliebenheit der sozialen Verhältnisse gedeutet. Trugen die Revolutionen in den USA und Frankreich auf positive Weise zur Verankerung des Modells Nation im historischen Bewußtsein bei, so geschah

dies im Falle Deutschlands und Italiens quasi aus der Negativerfahrung heraus – nicht weniger wirksam.

So erweist sich die europäische Revolution von 1848 als *point of no return* für die Durchsetzung des Modells Nation als „Normalfall“ der (Selbst) Organisation gesellschaftlicher Hegemonieverhältnisse. Zwar läßt die vollständige Durchsetzung des Modells Nation in Italien noch bis 1861, in Deutschland bis 1871 und in Südosteuropa gar bis nach dem 1. Weltkrieg (oder, je nach Perspektive, bis heute) auf sich warten, aber grundsätzlich scheinen keine anderen Organisationsformen mehr existenzberechtigt. Dies bietet die Grundlage für die Entfaltung des Nationalismus.

Das Modell Nation, das in einer bestimmten historischen Entwicklungsphase Nordwesteuropas und von da ausgehend in Mittel-, Süd- und Südosteuropa durchgesetzt wurde, erweist sich jedoch selbst als widersprüchlich:

a) Die Integrationskraft des Konzepts Nation ist in seiner Demokratiefähigkeit abhängig vom Charakter der Gründungsmythen und der Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen der Nation. Dort, wo die Nation wesentlich undemokratisch, „von oben“ etabliert wurde, zeigt sie die Kontraproduktivität des Nationalismus/ Chauvinismus im Moment der Notwendigkeit einer Ausdehnung innerer Demokratie zur Anpassung an soziale Veränderungen. Die demokratisch konstituierte Nation erweist sich dagegen grundsätzlich als anpassungsfähiger gegenüber den Erfordernissen sozialer Partizipation in der modernen Gesellschaft, was nicht heißt, daß sich diese Potenz jeweils realisiert. Hierin und weniger in der Effizienz sozioökonomischer Veränderungen dürften wichtige Unterschiede zwischen revolutionärem und reformerischem Weg bürgerlicher Umwälzung auszumachen sein.

b) Der historisch definierte Bestand an Nationen in Europa kann kaum ohne erhebliche Legitimationsverluste für alle anderen Nationen verändert werden. Hieraus ergeben sich die Schwierigkeiten der Nationalstaaten mit regionalen Autonomiebewegungen und dem Selbstbestimmungsrecht der Völker – die Legitimationsbasis der etablierten Nationen wird gegen diese selbst gewendet. Nach einer Phase der Durchsetzung des Konzepts Nation können die Nationalstaaten tendenziell nur noch an seiner Ausdehnung auf noch nicht nach diesem Modell gegliederte Regionen und an der Erhaltung des status quo interessiert sein, da die in Anspruch genommene Integrationskraft des Konzepts Nation die Annexion fremder Territorien als besonders legitimationsbedürftig erscheinen läßt. Imperiale Ansprüche, die die Organisation in Nationalstaaten in Frage stellten, scheiterten im 20. Jh. mehrfach eklatant.

c) Unter gänzlich anderen Bedingungen als sie in jener europäischen Zone herrschten, in der das Konzept Nation entstand, wurde es außerhalb Europas zwangsweise appliziert und zeigt seine Dysfunktionalität dort, wo die Nation

nicht durch Aufhebung bisheriger Selbstorganisationsformen wie tribale und regionale Strukturen konstituiert wurde, sondern ihre Grenzen von den Kolonialherren mit dem Lineal gezogen wurden. Die Befreiungsbewegungen der fünfziger und sechziger Jahre unseres Jahrhunderts haben diese Grenzen als Handlungsrahmen weitgehend akzeptiert, die Konstituierung von Nationen im Zuge revolutionärer Subjektwerdung der Völker gelang nicht.<sup>19</sup> Diese Dysfunktionalität der Nationbildung ohne autochthone Konstituierung einer Nation im Zuge einer Emanzipationsbewegung trägt heute in vielen Gebieten der Erde zur fehlenden Steuerungsfähigkeit gegenüber Krisenprozessen bei.

## 8.

Im Zusammenhang zwischen metropolitanem Revolutionszyklus in Spanien und der Kette von antikolonialen Befreiungsrevolutionen Lateinamerikas 1790 bis 1830 wird zweierlei deutlich. Einerseits bleibt der Zusammenhang von Revolution und Nationwerdung vorerst auf den europäisch-nordamerikanischen Raum beschränkt. Zum anderen kommt es zu einer massiven Übernahme von Theorieelementen aus dem Konzept Nation und zu Anleihen bei der nationalen Rhetorik, die in einer kontinental-regionalen Spannung rezipiert werden.

Über die Einbeziehung immer weiterer Peripherien in das European World-System und die Ausdehnung des internationalen Staatensystems (dessen Wurzeln auf den Westfälischen Friedensvertrag zurückgehen) wird weiteren Regionen jenseits des europäischen Kontinents das Nationalstaatsprinzip aufgezwungen. Die Debatte um die Schwierigkeiten des nation-building der sechziger und siebziger Jahre reagiert auf die Dekolonisierung und die heutige Auseinandersetzung um den Nationalismus in Ost- und Südosteuropa auf zwei Etappen massiver (und teilweise gewaltsamer) Ausdehnung des Nationalstaatsprinzips auf nichtwesteuropäische Regionen, auf deren Inkompatibilität mit diesem Prinzip, die von nationaler Rhetorik nur notdürftig verdeckt wird. Das Erfolgsrezept (west-)europäischer Gesellschaften zur funktionalen Anpassung an bestimmte Erfordernisse bei der Genese des Kapitalismus (sowohl hinsichtlich der Technologie als auch der Marktbeziehungen) durch die Nationalstaatsbildung und der inneren Stabilisierung durch die Identitätsbildung um die Nation/ den Nationalismus erweist sich nun als Born inadäquater Problemstellungen für andere Regionen, damit aber als Befestigung der Peripherie-Position und zugleich unkalkulierbares Risiko.

## 9.

Gemessen am „klassischen“ Formierungsprozeß von Nation und Nationalstaat in (West-)Europa fallen für Lateinamerika bestimmte Besonderheiten ins

Auge, die aber in gewisser Hinsicht für die gesamte außereuropäische „Peripherie“ maßgebend waren, obwohl sie für Asien und Afrika wesentlich später wirksam wurden:

- die Schwäche der ökonomischen Voraussetzungen (Grad der autochthonen Kapitalismusedwicklung) für eine nationalstaatliche Konsolidierung. Statt dessen bestimmten in wachsendem Maße Unterentwicklung, Deformation, Abhängigkeit und indirekte Rekolonisation die weitere Entwicklung. Die bescheidenen handwerklich-manufakturrellen Entwicklungspotenzen wurden in der Regel ein Opfer der Freihandelspolitik zugunsten der exportorientierten Teile des Großgrundbesitzes und des lokalen Handelsbürgertums.
- das Fehlen einer Bourgeoisie als nationale Klasse, wobei die geringe Entwicklung einer einheimischen Manufaktur-, Industrie- und Finanzbourgeoisie besonders betont werden muß. Eine Bourgeoisie als „nationale Klasse“ fehlte im doppelten Sinne: sie war weder national, d.h. gesamtstaatlich konstituiert, um der natürliche Hegemon der Entwicklung zu sein, noch erwies sie sich als fähig, nationale Interessen (auch in einem klassenübergreifenden Sinne) zu artikulieren. Analoges traf auf den kreolischen Großgrundbesitz zu. Das in der Independencia gezeigte nationale Engagement von Teilen der herrschenden Klasse wurde in der Zeit der Nachemanzipation in erheblichem Maße durch den Rückzug auf lokal-separatistische Interessenebenen neutralisiert (Mexiko, Venezuela, Kolumbien, Argentinien). Als einzige „nationale Institution“ in dieser Lage erwies sich die Armee, der somit ein überdimensionales Gewicht zukam.
- Der für den gesamten Entwicklungsprozeß des Kapitalismus in Lateinamerika kennzeichnende reformerische Weg prägte auch den Charakter der weiteren nationalen Formierung und Konsolidierung. Angesichts der ökonomischen und politischen Vormachtstellung des Großgrundbesitzers, der sich sowohl „liberal“ als auch „konservativ“ ausprägen konnte, blieben die lateinamerikanischen Nationen in ihrem sozialen Charakter weitestgehend halbfeudal/embryonal-bürgerlich geprägt. Das bedeutete einen im Verhältnis zur „klassischen“ Nationwerdung in (West-)Europa erheblich geringeren Grad an nationaler Integration und Kohäsion. Sowohl indios als auch castas und Sklaven waren – entgegen juristischer Proklamation – nicht Bestandteil der Nation. Die Nicht-Integration hatte ökonomische (Schwäche des inneren Marktes, Subsistenzwirtschaft), politische (Verweigerung essentieller Bürgerrechte) und kulturell-sprachlich-bildungspolitische Aspekte, die wiederum zur Grundlage eines „inneren Kolonialismus“ wurden (ausgeprägt im Stadt-Land-Gegensatz). Der Integrationsprozeß erheblicher Teile der indianisch-bäuerlichen Bevölkerung ist, worauf schon José Carlos Mariátegui in seinen berühmten „Sieben Essays zur Interpretation der peruanischen

Realität“ (1928) hingewiesen hat, selbst im 20. Jh. nicht abgeschlossen. Der für die Kennzeichnung dieser Situation wiederholt verwandte Begriff „kreolische Nation“ (M. Kaplan, S. Martínez Peláez u.a.) hat insofern Berechtigung, wenn darunter nicht nur die „kreolische Physiognomie“ der staatlichen Institutionen und Mechanismen, sondern die noch weitgehend präkapitalistische oder im Übergang begriffene Natur der gesamten Gesellschaftsstruktur verstanden wird. Entsprechend hoch war die Schwelle zur Herausbildung der bürgerlichen Nation.

- – Bereits in der Independencia fußte der „revolutionäre Block“ der antikolonialen Patriotenpartei, soweit er überhaupt zustande kam, auf äußerst fragilen Voraussetzungen. Sein vorzeitiges Auseinanderbrechen wurde zunächst vor allem durch das Gewicht des äußeren Faktors (Kampf gegen die spanische Kolonialherrschaft und eine mögliche Restauration) verhindert. Bolívar trug dieser Notwendigkeit durch drastische Mittel bis hin zum offenen Terror (8. Juni 1813: Proklamierung der Guerra a muerte) Rechnung, um zu verhindern, daß die Unabhängigkeitsrevolution auf halbem Wege zugrunde ging.

Kennzeichnend für die koloniale Gesellschaftsstruktur war die ausgeprägte (aber nie absolute) Identität von ethnischer und sozialer Differenzierung, was dazu führte, daß subjektiv Klassengegensätze als Rassenkonflikte begriffen wurden und nicht selten – auch in der Independencia – das „ethnische“ das „soziale“ Bewußtsein überlagerte. Der Gegensatz abhängiger Bauer vs. Großgrundbesitzer stellte sich als Konflikt Indianer vs. Kreole dar; Sklave vs. Sklavenhalter: Neger vs. Kreole; Kleinbürger vs. Bourgeois/ Grundbesitzer: Mulatte/ Mestize vs. Kreole; Tagelöhner vs. Unternehmer: Indianer/ Neger/ Mulatte vs. Kreole, etc. Als soziale Frage war die Agrarfrage zugleich eine Rassenfrage. Gerade diese Spannung von ethnischer und sozialer Gesellschaftsgliederung erwies sich als eine gefährliche Bruchstelle der Revolution. Bereits die Revolution Haitis ab 1790 unter Toussaint L'Ouverture und Dessalines war zutiefst davon geprägt. In Mexiko fürchteten sowohl Hidalgo als auch Morelos den Rassenkrieg (guerra de castas), ihr Werben um die Kreolen fand durchaus nicht das Verständnis ihrer radikalen Anhänger. Bolívar schließlich glaubte, der Gefahr einer Ersetzung der vertikalen Frontstellung der Revolution (Patrioten gegen Spanien) durch eine horizontale Konfrontation (Indianer/ Neger/ Mulatten/ Mestizen gegen Spanier/ Kreolen) nur mit der physischen Beseitigung ihres Exponenten, des Generals Manuel Piar (Erschießung am 16. Oktober 1817) zu entgehen. Es bedarf kaum weiterer Beweisführung, um zu verstehen, daß und wie die fehlende Homogenität die Herausbildung nationaler Elemente behinderte. Auch Perus klassische Rolle

als Zentrum der royalistischen Konterrevolution in der Independencia war in nicht geringem Maße durch die Traumatisierung der herrschenden Oligarchie infolge der großen Indianeraufstände unter Tupac Amaru und Pumacahua bedingt.

Lateinamerika durchlief gleichsam im Zeitraffer eine Entwicklung, für die Europa unter „normalen“ Bedingungen etliche Jahrhunderte benötigte. Im Rahmen des absolutistischen Staates, der sich ab dem 15./16. Jh. in den fortgeschrittensten Ländern herausbildete, entstanden entscheidende Vorbedingungen für die Konstituierung der „modernen“ Nation im Ergebnis von bürgerlichen Revolutionen unterschiedlichen Typs. Für Lateinamerika fielen diese Prozesse weitgehend mit der Zeit der Independencia zusammen. Eine Folge dieser faktischen Verkehrung und Verkürzung der Wirkungsfaktoren bestand im Primat der Staatswerdung (d.h. der politisch-institutionellen Faktoren) gegenüber der Nationwerdung (die infolge der ungenügend entfalteten „organischen“ Voraussetzungen – ökonomische, soziale, ethnische, kulturelle Homogenität – verzögert erfolgte und gleichsam durch die forcierte Staatswerdung kompensiert werden mußte). Staatsbewußtsein bedeutet nicht automatisch Nationalbewußtsein, sondern artikulierte nicht selten die „von oben“ betriebene Bündelung regionaler Sonder- und Einzelinteressen, wofür z.B. die zeitweilige Parzellierung des Revolutionsverlaufs in Neugranada oder im La Plata-Gebiet aufschlußreiche Beispiele bietet.

Ähnlich wie schon in der Kolonialzeit wurde auch für die Independencia und die Zeit der unmittelbaren Nachemanzipation die außerökonomische Gewalt, jetzt institutionalisiert in der Staatsgewalt, zu einem entscheidenden Element politischer Konsolidierung. Für den Grundsatz, daß die beste Regierung diejenige sei, die man am wenigsten spüre, bestanden in Mittel- und Südamerika keine Realisierungsbedingungen. Rechtsformalismus, Antagonismus von Zentralismus und Föderalismus, fast permanente Bürgerkriege, Agonie parlamentarischer Institutionen und Praktiken, diktatorischer Caudillismus, Staatsstrieche in Permanenz waren Ausdruck eines extremen Ungleichgewichts von objektiven und subjektiven Entwicklungsbedingungen der Staats- und Nationwerdung. Das äußere Chaos verdeckte nicht selten die verzweifelte, meist am europäischen (französischen) und nordamerikanischen „Modell“ orientierte Suche nach Lösungen zur Überwindung der Folgen der nichtvollendeten Revolution. Wo die Nation fehlte oder erst in Konstituierung begriffen war, lag der Ausgleich naturgemäß einseitig in der politisch organisierten Staatsgewalt. Dieses Dilemma ließ bereits Bolívars zentralistische Verfassung von Angostura (17. Dezember 1819), sein Verfassungsprojekt für Bolivien (1825) und die Zeit seiner letzten Diktatur (Juni 1828 bis Anfang 1830) erkennen. In dem Maße, wie Bolívars weitreichendes soziales und

bildungspolitisches Reformprogramm scheiterte, verstärkte sich die Tendenz einer Schwerpunktverlagerung auf die politisch-konstitutionelle Sphäre und den ihr entsprechenden Rechtsformalismus. Bildlich gesprochen mußte der „Überbau“ die Schwächen und Deformationen der „Basis“ kompensieren.

- 1 Die Literatur ist ob der Ambivalenz wie Aktualität des Themas kaum überschaubar; zur Orientierung vgl. die Bibliographien bei P. Boerner (Hrsg.), *Concepts of National Identity. An Interdisciplinary Dialogue*, Baden-Baden 1986, S. 193-262 und F. Hernandez/ F. Mercadé, *Bibliografía sobre la cuestión nacional*, in: *Revista internacional de sociología* 41, 1983, S. 7-114. In der deutschen Forschung haben nach den Arbeiten von K. W. Deutsch besonders die Studien von Th. Schieder (gesammelt in: ders., *Nationalismus und Nationalstaat. Studien zu nationalen Problemen im modernen Europa*, hrsg. von O. Dann und H.-U. Wehler, Göttingen 1991), H. A. Winkler (Hrsg., *Nationalismus*, Frankfurt a. M. 1978) und P. Alter (*Nationalismus*, Frankfurt a. M. 1985) Wirkung entfaltet.
- 2 E. Gellner, *Nations and Nationalism*, Oxford 1983.
- 3 E. Hobsbawm, *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt a. M./ New York 1991; dort auch eine Bibliographie seiner älteren Arbeiten zur gleichen Thematik.
- 4 E. Gellner, *Nations et nationalisme*, Paris 1990, S. 8.
- 5 Vgl. H. Carrère d'Encausse, *La gloire des nations ou la fin de l'empire soviétique*, Paris 1990; früher schon u.a. I. Banac, *The National Question in Yugoslavia: Origins, History, Politics*, Ithaca/ London 1984.
- 6 Die Rekonstruktion des Konzeptes Nation in verschiedenen intellektuellen Traditionen unternimmt zuletzt: J. Y. Guiomar, *La Nation entre l'histoire et la raison*, Paris 1989.
- 7 Vgl. auch die Bestimmung von Nation bei B. Anderson, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Frankfurt a. M. 1988 und R. Crew, *The Construction of National Identity*, in: P. Boerner (Hrsg.), *Concepts (wie Anm. 1)*, S. 31ff. Gegen eine solche Interpretation wird immer wieder der Vorwurf erhoben, sie sehe die Nationbildung als zufälligen, willkürlichen Akt und vernachlässige die Tatsache, daß die Nation gleichwohl nur unter bestimmten Umständen entstanden sei. Z. B.: K. Weißmann, *Wiederkehr eines Totgesagten. Der Nationalstaat am Ende des 20. Jahrhunderts*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage 14/ 93 vom 2. April 1993*, S. 5.
- 8 Vgl. D. Senghaas, *Vom Nutzen und Elend der Nationalismen im Leben von Völkern*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 31-32/92*, 24. Juli, S. 23-32.
- 9 Den Zusammenhang zwischen Nationbildung und Sprachpolitik haben methodisch wegweisend thematisiert: R. Balibar/ D. Laporte, *Le français national. Politique et pratique de la langue nationale sous la révolution*, Paris 1974.
- 10 Vgl. besonders J. Breuille, *Nationalism and State*, Manchester 1982, der auf den legitimatorischen Charakter des Konzepts Nation verweist.
- 11 Vgl. *L'absolutisme éclairé*, hrsg. v. B. Köpeczi u.a., Budapest/ Paris 1985; M. Kossok, *Der aufgeklärte Absolutismus. Überlegungen zum historischen Ort und zur Typologie*, in: *ZfG* 33, 1985, H. 7, S. 623-642.
- 12 Vgl. W. Markov/ E. Werner, *Geschichte der Türken*, Berlin 1979.
- 13 Vgl. dazu jetzt die monumentale Studie von J. Osterhammel, *China und die Weltgesellschaft. Vom 18. Jahrhundert bis in unsere Zeit*, München 1989, besonders S. 39ff.
- 14 Dies verfolgt weiter J. C. Boogman, *Die Suche nach der nationalen Identität: Die Niederlande 1812-1848*, Wiesbaden 1968.
- 15 *The career of the concept of nation in South East Asia*, paper auf der *Second International Conference on Global History*, Darmstadt 1992.

## Nationale Frage und soziale Bewegungen 1500 – 1850

- 16 Vgl. O. Dann/J. Dinwiddy (Hrsg.), *Nationalism in the Age of the French Revolution*, London 1988.
- 17 Jetzt dazu: M. Jeismann, *Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792-1918*, Stuttgart 1992.
- 18 Vgl. hierzu ausführlicher M. Kossok/ M. Middell, *L'internationalisation émanante du conflit issu de la Révolution française: la position des contre-révolutionnaires français, des conservateurs allemands et de la Sainte Alliance*, in: *Le cheminement de l'idée européenne dans les idéologies de la paix et de la guerre*, hrsg. von M. Gilli, Paris/ Besançon 1992, S. 195-202.
- 19 Exemplarisch für die umfangreiche Diskussion dieses Problemkreises die ältere Aufsatzsammlung *Mouvements nationaux d'indépendance et classes populaires aux XIXe et XXe siècles en Occident et en Orient*, 2 Bde., Paris 1971 und H. F. Illy, *Nation und Nationalismus in Afrika: Die Verlockungen eines Vorbildes und die Folgen seiner eindimensionalen Imitation*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, SH 8, 1982, S. 177-207.